



## Volksbefragung 2025

## KUNDMACHUNG

## über die Ausschreibung einer Volksbefragung

79. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zl. 01-W-WAHL-43784/2024-10, mit der die Volksbefragung am 12. Jänner 2025 ausgeschrieben wird.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBI. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 82/2023, wird verordnet:

- 1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
- 2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:
  - "Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?"
- 3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
- 4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.

Kundmachung

angeschlagen am 28. Oktober 2024 abzunehmen am 13. Jänner 2025

Der Bürgermeister:

Ing. Josef LIENDL